

Ausfüllhilfe zum Antrag/zur Bedarfsermittlung für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Bitte füllen Sie für jedes Kind ein eigenes Formular aus.
- ⇒ Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden – prüfen Sie, ob alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind.
- ⇒ Leserlich und vollständig ausfüllen.
- ⇒ Nur zutreffende Felder ausfüllen.
- ⇒ Antrag rechtzeitig einreichen.
- ⇒ Häufige Fehler vermeiden:
 - Fehlende Nachweise oder Unterschriften
 - Falsche oder unvollständige Angaben zu den beantragten Leistungen
 - Antrag zu spät eingereicht

1. Daten zum Antragstellenden und Kind

Name, Vorname des Antragstellenden	Tragen Sie Ihren vollständigen Namen ein (Elternteil oder Sorgeberechtigte/r)
Anrede	Kreuzen Sie an, ob Sie Frau, Herr oder Divers sind
Geburtsdatum	Tragen Sie Ihr Geburtsdatum ein
Anschrift	Tragen Sie Ihre aktuelle Anschrift ein
Telefonnummer	Tragen Sie Ihre Telefonnummer für Rückfragen ein (freiwillig, aber hilfreich)
IBAN/BIC/Kontoinhaber/Kreditinstitut	Tragen Sie Ihre Bankverbindung ein
Name, Vorname des Kindes	Tragen Sie die Daten des Kindes ein, für das der Antrag gestellt wird
Geschlecht	Kreuzen Sie an, ob Ihr Kind weiblich, männlich oder divers ist
Geburtsdatum	Tragen Sie das Geburtsdatum des Kindes ein
Anschrift des Kindes	Nur ausfüllen, wenn das Kind eine andere Adresse hat als der Antragstellende
Weitere Angaben zum Kind - Wechselmodell	Kreuzen Sie an, ob das Kind im Wechselmodell (Betreuung des Kindes abwechselnd zu etwa gleichen Teilen) lebt. Falls ja, ist der Fragebogen zum Wechselmodell auszufüllen und einzureichen
Weitere Angaben zum Kind - Volljährigkeit	Wenn das Kind 18 oder älter ist, muss eine Vollmacht eingereicht werden. Aus der Vollmacht muss hervorgehen, dass Sie für Ihr Kind Leistungen beantragen und die Zahlungen auf Ihr Konto erfolgen dürfen.

2. Besuchte Einrichtung

Kita, Tagespflege, Schule, Hort	Kreuzen Sie an, welche Einrichtung das Kind besucht
Name der Einrichtung	Tragen Sie den Namen der besuchten Einrichtung ein

3. Leistungsbezug

Das Kind bezieht folgende Sozialleistungen	Kreuzen Sie an, welche Sozialleistungen für das Kind bezogen werden: - WoGG (Wohngeld) - BKGG-KiZ (Kinderzuschlag) - SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) - AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) - SGB II (Bürgergeld)
Bewilligungsbescheid liegt vor	Legen Sie den aktuellen Bewilligungsbescheid (alle Seiten) als Kopie bei. Der Bewilligungsbescheid sollte den kompletten Bewilligungszeitraum enthalten, aus diesem Grund <u>keine</u> Änderungsbescheide.
Sozialleistung wurde beantragt	Wenn Sie eine der oben genannten Sozialleistungen beantragt haben und über diese noch nicht entschieden wurde, kreuzen Sie hier an und tragen Sie das Datum ein, wann Sie diese beantragt haben. Kreuzen Sie ebenfalls an, welche der oben genannten Sozialleistung Sie beantragt haben: - WoGG (Wohngeld) - BKGG-KiZ (Kinderzuschlag) - SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) - AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) - SGB II (Bürgergeld)
Sozialleistung wurde abgelehnt	Wurde Ihr Antrag vom Jobcenter Potsdam abgelehnt, kreuzen Sie hier an und reichen Sie die Bedarfsermittlung mit der Ablehnung (alle Seiten) ein. Es erfolgt eine Prüfung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe.
Kein Bezug von Sozialleistungen	Beziehen Sie keine der oben genannten Sozialleistungen, dann kreuzen Sie hier an. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre aus Familien, die eine der oben genannten Sozialleistungen beziehen.

4. BuT-Leistungen

Kreuzen Sie die Leistungen nur an, wenn Sie diese jetzt in Anspruch nehmen möchten.

Persönlicher Schulbedarf Nur für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger	Für Schüler/innen <u>unter 7</u> oder <u>über 15</u> Jahren ist eine Schulbescheinigung beizufügen. Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG erhalten den persönlichen Schulbedarf über den Sozialhilfeträger. Bitte reichen Sie dort die Schulbescheinigung ein.
Erforderliche und angemessene Lernförderung Beachten Sie auch unser Info-Blatt und unser Merkblatt.	Die Anlage zur „erforderlichen und angemessenen Lernförderung“ mit dem Nachweis der Schule/Lehrkraft ist einzureichen.
Eintägiger Ausflug/mehrtägige Klassenfahrt Beachten Sie auch unser Info-Blatt und unser Merkblatt.	Nur ankreuzen, wenn bereits ein eintägiger Ausflug oder eine mehrtägige Kitafahrt, Hortfahrt oder Klassenfahrt ansteht. Legen Sie die „Anlage zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Bestätigung der Kita, Hort bzw. Schule über eintägige Ausflüge oder mehrtägige Fahrten“ mit den Eintragungen zur Art, Datum und Kosten bei.
Schülerfahrkosten	Kreuzen Sie an, ob es sich um einen Neu- oder einem Folgeantrag handelt. Bei einem Neuantrag: reichen Sie die Schul- bescheinigung für das derzeitige Schuljahr ein. Folgeantrag: kreuzen Sie an – liegt vor. Hinweis: Sollte ein Schulwechsel erfolgen, reichen Sie bitte ebenfalls die Schul- bescheinigung für das derzeitige Schuljahr ein.
Gemeinschaftliche Mittagverpflegung	Kreuzen Sie an, ob es sich um einen Neu- oder einen Folgeantrag handelt. Neuantrag: Legen Sie eine Kopie des Vertrages mit dem Essenanbieter, des Kita- oder Hortvertrages vor. Folgeantrag: kreuzen Sie an – liegt vor. Hinweis: Sollte ein Wechsel der Einrichtung oder des Caterers erfolgt sein, ist auch bei einem Folgeantrag eine Kopie des neuen Vertrages mit dem Essenanbieter oder des Kita-/ Hortvertrages vorzulegen.
Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	Reichen Sie hierzu einen aktuellen Nachweis über die Teilnahme an einem Sportverein, eine Musikschule oder ähnliches oder die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage „Bestätigung soziale und kulturelle Teilhabe“ des Vereins oder Anbieters ein.

5. Erklärung zum Datenschutz

Ohne Unterschrift werden Ihre persönlichen Daten nicht gespeichert und Ihr Antrag kann daher nicht bearbeitet werden!

6. Pflicht zur Mitwirkung

Prüfen Sie, ob alle Nachweise beigelegt sind.

Prüfen Sie, ob alle Angaben vollständig sind.

Der Antrag kann nicht bearbeitet werden, wenn:

- Angaben fehlen oder Angaben falsch sind
- Nachweise fehlen oder unvollständig sind.